

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 12.08.2013, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Genehmigung von Niederschriften	1
2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.....	1
3. Umsetzung Solidarpakt	2
4. Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“	2
5. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
6. Einwohnerfragestunde.....	4
Nichtöffentliche Sitzung	5
7. Kreisvolkshochschule Außenstelle Katzenelnbogen	5
8. Personalangelegenheiten	5
9. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	5

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2013 ist mit Schreiben vom 01.07.2013 versandt worden.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der eingereichten Einwendung(en) genehmigt.

2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Nach wie vor ist der Abstand von Windkraftanlagen (WKA) zur Wohnbebauung umstritten. Nach bisherigen Beschlüssen sollen Abstände von 400 m bei Einzelgehöften, 600 m zu Siedlungen im Außenbereich und 1.000 m zu bebauten Ortslagen eingehalten werden. Bei einer Einwohnerversammlung haben die Bewohner von Hof Bleibenbach deutlich gemacht, dass sie ihren Bereich als Innenbereich ansehen und damit einen Mindestabstand von 1.000 m erwarten.

Die Arbeitsgruppe Windkraft hat die Situation am 17.7.2013 beraten und folgende Vorgehensweise vereinbart¹:

¹ Aktenvermerk zur Besprechung vom 17.7.2013

- Rechtliche Prüfung der Satzung Hof Bleidenbach durch Bernd Rosstäuscher
- Rechtliche Prüfung der Abstandskriterien durch Rechtsanwalt Dazert
- Abstimmung mit Herrn Kreuzberger wegen Abstandsverringering auf 1.000 m zu Hof Bleidenbach unter möglicher Einbeziehung von einer Fläche Klingelbach/Katzenelnbogen gegenüber Fläche Weißler Höhe
- Vorstellung des Ergebnisses in der Sitzung am 12.8.2013

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfungen und der Abstimmungen wird ggf. ein Beschlussvorschlag formuliert.

3. Umsetzung Solidarpakt

Am 24.6.2013 hat der Rat den Entwurf des Kooperations- und Planungsvertrages zwischen der Verbandsgemeinde und natcraft Wind&Solarpower GmbH beraten und beschlossen, den Vertrag durch die Kommunalberatung prüfen zu lassen. Die Prüfung ist erfolgt. Das Ergebnis ist beigefügt. ² Die Änderungen sind Herrn Kreuzberger bekanntgegeben worden. Die Änderungsvorschläge sind in den Vertragsentwurf von natcraft eingearbeitet worden. ³

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Kooperations- und Planungsvertrag mit natcraft zu, soweit die Änderungsvorschläge der Kommunalberatung berücksichtigt sind.

4. Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“

Das Land startet eine Ausschreibung zum Thema Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2013 bis 2016. Für die Teilnahme ist zunächst eine unverbindliche Anmeldung bis 20. August 2013 notwendig. Danach muss eine Projektskizze bis 10. September 2013 gefertigt und eingereicht werden.

Die Ausschreibung des Landes ist beigefügt. ⁴ Die Verbandsgemeinde Hahnstätten hat Interesse an einer Beteiligung. Es soll deshalb darüber beraten und entschieden werden, ob die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen zusammen mit der Verbandsgemeinde Hahnstätten sich unverbindlich anmeldet und eine Aufnahme in das Programm anstrebt.

Beschlussvorschlag:

² Schreiben der Kommunalberatung vom 2.7.2013

³ Überarbeiteter Entwurf einer Vereinbarung

⁴ Ausschreibung zur Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2013 bis 2016

Die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen bewirbt sich zusammen mit der Verbandsgemeinde Hahnstätten um eine Teilnahme an der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2013 bis 2016.

5. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. ³Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. ⁴Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. ⁵Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁶Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁷Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. ⁸Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ⁵

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Zuwendung der Naspas Stiftung „Initiative und Leistung“ über 400 Euro für die Notfallmappe des Seniorenbeirats

Zuwendung der Voba über 250 Euro für den Kindergarten Dörsdorf (20jähriges Bestehen)

Spende vom Verlag Linus-Wittich über 2.000 Euro für einen von der VG festzulegenden Zweck; Vorschlag: Verwendung für einen Verein, der eine zusätzliche Ferienfreizeit organisiert

⁵ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

6. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Einladung Verbandsgemeinderat, 12.08.2013